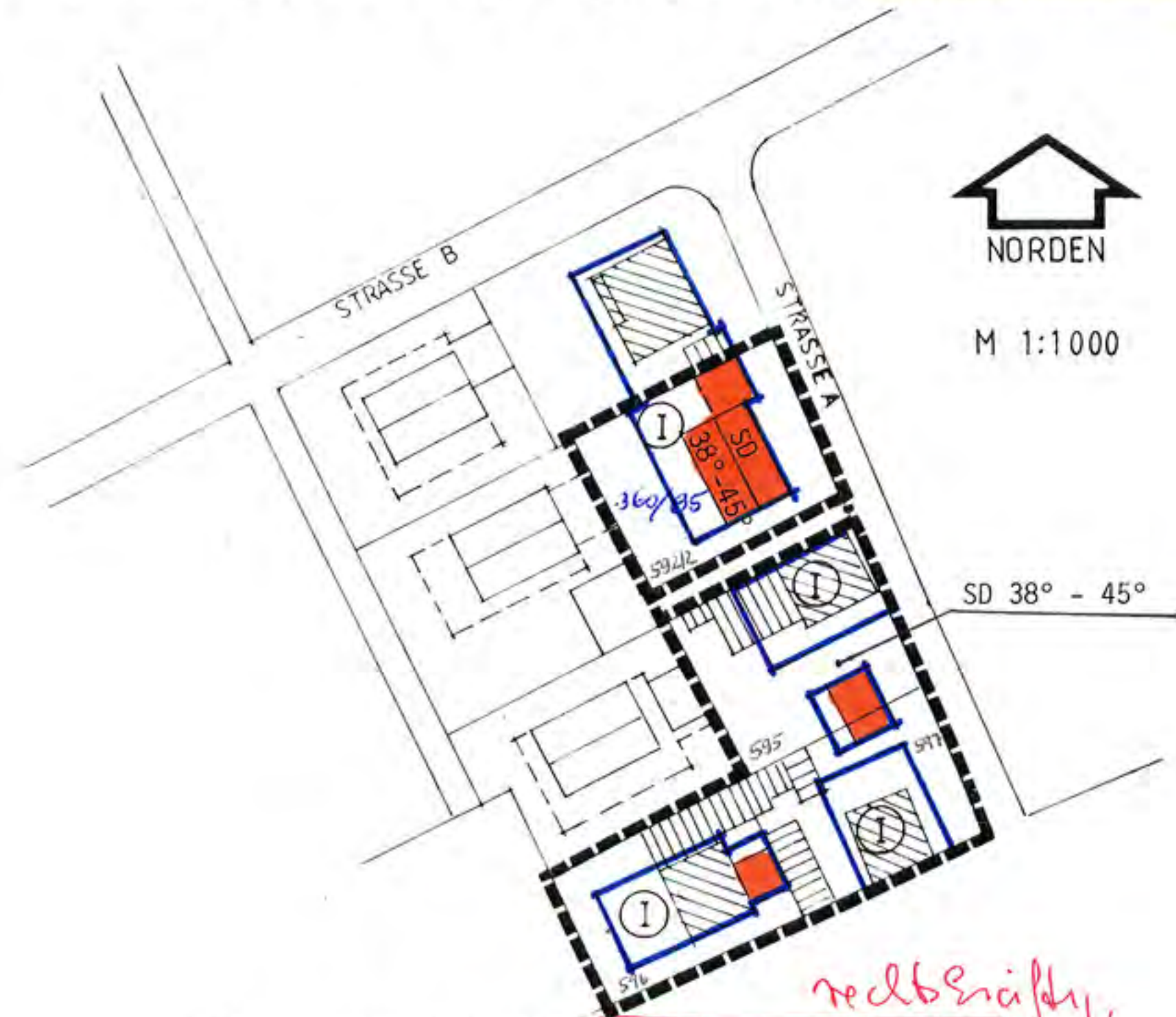


MARKT WERNECK

GEMEINDETEIL
SCHRAUDENBACH



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „ARNSTEINER WEG“

DIE ÄNDERUNG BETRIFFT DIE FL.Nr. 595; 596; 597 und 592/2

----- = GELTUNGSBEREICH-GRENZE DER ÄNDERUNG

Ⓢ = 1 VOLLGESCHOSS ZWINGEND soweit Dachgeschosse nach den Gebäudemaßen und der Dachneigung Vollgeschosse sind, bleiben diese bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse

HINWEIS

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN außer Betracht.
DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES
BLEIBEN AUCH FÜR DIESE ÄNDERUNG GÜLTIG !

W E R N E C K, AM 8. FEBRUAR 1985

HANS P. WIRTH
ARCHITEKT
8722 WERNECK
Julius-Echter-Str. 31 - Tel. 0922 449



Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.2.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Absicht zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ist im Amtsblatt des Marktes Werneck vom 1.3.1985 bekanntgemacht worden.

Werneck, 16.4.1985

Reith
Reith
1. Bürgermeister



Für diesen Änderungsplan vom 8.2.1985 ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat hat am 23.4.1985 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Werneck, 29.4.1985

~~Reith~~ Göb
~~1. Bürgermeister~~ 2. Bürgermeister



Die Satzung für diesen Bebauungsplan ist im Amtsblatt des Marktes Werneck vom 02.08.1985 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Werneck, 02.08.1985

Reith
Reith
1. Bürgermeister

